

Umsetzung des ElektroG bei Möbeln mit elektrischen Komponenten

Marken im Möbelsektor

1 Marke als Merkmal

Die Registrierung bei der stiftung ear muss zwingend mit einer **Marke und einer Geräteart** erfolgen. Die Marke ist das entscheidende Merkmal, mit der ein Gerät eindeutig einem Hersteller zugeordnet werden kann. Es gelten mit Blick auf die Marken-Registrierung folgende Regeln:

- Sofern ein Hersteller mit mehreren Marken registriert werden möchte, ist für jede Marke jeweils eine Registrierung zu beantragen.
- Hat der Hersteller bereits eine Marke (Erstmarke) und Geräteart registriert, so kann er weitere Registrierungen mit anderen Marken und/oder Gerätearten unter derselben Nummer (BenutzerID oder Registrierungsnummer) bei der stiftung ear beantragen.
- Eine Registrierung unter Bezeichnungen wie „keine Marke“, „no name“, reinen Typenbezeichnungen, Gerätebeschreibungen (wie z.B. „Messgeräte“, „Taschenrechner“, „USB Stick“) oder unter der Registrierungsnummer (WEEE-Reg.-Nr. DE) ist unzulässig.
- Bei der anzugebenden Marke muss es sich nicht um eine eingetragene Marke im Sinne des Markenrechts handeln.

2 Marken im Möbelsektor - Fallbeispiele zu Pflichten

2.1 Herstellermarken

Als Herstellermarken im Sinne dieser Information sind die Eigenmarken der **Hersteller** von Möbeln zu verstehen.

| Pflicht... | ... zur Kennzeichnung der E-Komponenten | ... ggf. zur Registrierung der elektrischen Komponenten | ... ggf. zur Registrierung des Möbelprodukts |
|------------|---|---|--|
| Wer? | Markenhersteller E-Komponente* | Markenhersteller E-Komponente* | Möbelhersteller als Inverkehrbringer der Marke (Herstellermarke) |

**Möbelhersteller, falls dieser als Markengeber der E-Komponente nach außen auftritt.*

2.2 Hausmarken

Als Hausmarken im Sinne dieser Information sind die Eigenmarken der **Vertreiber** von Möbeln zu verstehen.

| Pflicht... | ... zur Kennzeichnung der E-Komponenten | ... ggf. zur Registrierung der elektrischen Komponenten | ... ggf. zur Registrierung des Möbelprodukts |
|------------|---|---|---|
| Wer? | Markenhersteller E-Komponente* | Markenhersteller E-Komponente* | Vertreiber als Inverkehrbringer der Marke (Hausmarke) |

**Vertreiber, falls dieser als Markengeber der E-Komponente nach außen auftritt.*